**NPO-Risikoerhebung 2024**

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung an der NPO-Risikoerhebung 2024. Diese Daten werden uns bei der Erstellung der Nationalen Risikoanalyse sowie der Planung von Kontrollmaßnahmen helfen. Sie tragen darüber hinaus zum Schutz des NPO-Sektors vor dem Missbrauch für Terrorismusfinanzierung bei. Selbst wenn Sie in keinen Risikogebieten tätig sind und der Fragebogen daher nach den ersten beiden Fragen beendet wird, sind Ihre Antworten sehr wertvoll. Sie helfen uns, den österreichischen NPO-Sektor so gut wie möglich zu verstehen und angemessene Maßnahmen zu treffen.

Wir bitten Sie, den Online-Fragebogen **bis 13. Dezember**auszufüllen. Wir fügen ebenfalls eine Wordversion zur allfälligen internen Abstimmung an – bitte befüllen Sie nur den Online-Fragebogen. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an npo-info@bmf.gv.at wenden.

Falls Sie darüber hinaus weitere Informationen erhalten möchten, laden wir Sie zu unserem Workshop „NPO-Risikoerhebung 2024“ am **8. November von 14:00 bis 16:00 Uhr** im **Bundesministerium für Finanzen, Johannesgasse 5, 1010 Wien**ein. Der Workshop wird in englischer Sprache abgehalten und hybrid angeboten, um einem möglichst breiten Publikum die Teilnahme zu ermöglichen. Bei Interesse bitten wir um Anmeldung (mit Angabe, ob Sie physisch oder virtuell teilnehmen) **bis 1. November** beim Postfach npo-info@bmf.gv.at.“

|  |  |
| --- | --- |
| **Bezeichnung der NPO (inkl. ZVR-Nummer oder Firmenbuchnummer):[[1]](#footnote-1)** |  |
|  | **JA** | **NEIN** | **Beschreibung des Risikos** | **Anmerkungen** |
| Ist Ihre NPO in einem Land mit hohem Risiko für Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung tätig?Erläuterung zur Beantwortung der Frage:Befindet sich das Land auf der Liste der [Financial Action Task Force](https://www.fatf-gafi.org/en/countries/black-and-grey-lists.html) oder der [Europäischen Kommission](https://finance.ec.europa.eu/financial-crime/high-risk-third-countries-and-international-context-content-anti-money-laundering-and-countering_en), ist die Frage zu bejahen. Derzeit befinden sich folgende Länder auf den Länderlisten: Afghanistan, Bulgarien, Burkina Faso, Kamerun, Kroatien, Kenya, Demokratische Republik Kongo, Demokratische Volksrepublik Korea, Haiti, Iran, Jemen, Mali, Monaco, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nigeria, Philippinen, Senegal, Südafrika, Südsudan, Syrien, Tansania, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate und Vietnam. |[ ] [ ]   |  |
| Ist Ihre NPO in einem Gebiet/sonstigen Land tätig, in dem terroristische Gruppen aktiv sind? Bejahen Sie diese Frage insbesondere dann, wenn eine oder mehrere der folgenden Punkte zutreffen: * Terroristische Gruppen kontrollieren Gebiete, in denen Sie tätig sind.
* Terroristische Gruppen verüben wiederholt Anschläge in Ihren Projektgebieten.
* Terroristische Gruppen fordern Zahlungen von Ihrer NPO oder von Ihren Partner\*innen vor Ort (z.B. Schutzgeldzahlungen, Lösegeldzahlungen, Auftragsvergabe).
* Terroristische Gruppen versuchen, Bevölkerungsgruppen in Ihren Projektgebieten zu rekrutieren.

Sie können die folgenden Quellen zur Einschätzung der terroristischen Bedrohung konsultieren:1. Der jeweilige [FATF-Länderprüfbericht](https://www.fatf-gafi.org/en/countries.html) (Mutual Evaluation Report). Mit der Textsuche nach „NPOs“ können die relevanten Stellen schnell gefunden werden.
2. In der Regel veröffentlichen die Länder eigene Risikoanalysen für den NPO-Sektor. Mit einer Websuche nach „Name des Landes + NPO sector risk assessment“ können die Sektorrisikoanalysen gefunden werden.
3. Behörden und Forschungsinstitute stellen eine weitere Informationsquelle dar. Dazu zählen das [Global Terrorism Threat Assessment 2024](https://www.csis.org/analysis/global-terrorism-threat-assessment-2024) des Center for Strategic & International Studies (CSIS), die [Country Reports on Terrorism](https://www.state.gov/country-reports-on-terrorism/) des US State Department oder das [Royal United Services Institute](https://rusi.org/). Die Plattform [Know Your Country](https://www.knowyourcountry.com/) erfasst aktuelle Informationen für alle Länder. Die Plattform greift dabei auf zahlreiche Quellen zurück. Für NPOs ist die Nutzung kostenlos.
4. In jedem Falls empfehlen wir die Informationseinholung bei den MitarbeiterInnen vor Ort. Andere vertrauenswürdige Auskunftspersonen können ebenfalls beigezogen werden.
5. Sanktionslisten:

- [EU-Sanktionslisten](https://www.sanctionsmap.eu/#/main) (verbindlich) - [OFAC-Sanktionsliste](https://sanctionslist.ofac.treas.gov/Home/index.html) (zur Information).[[2]](#footnote-2) |[ ] [ ]   |  |

**Frage: Ergreifen Sie Maßnahmen zur Minderung von Terrorismusfinanzierungsrisiken?**

Anbei folgen Beispiele für Maßnahmen zur Minderung der Terrorismusfinanzierungsrisiken. Diese können nach Größe, Art und ermitteltem Risiko an die jeweilige NPO angepasst werden. Bitte geben Sie an, ob Sie diese Maßnahme

* bereits ergreifen (ja),
* Schritte setzen, um diese Maßnahme künftig anwenden zu können (in Arbeit),

Sie haben außerdem die Möglichkeit, ergänzende Anmerkungen zu jeder Maßnahme zu machen sowie unten weitere Maßnahmen anzuführen.

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | **Maßnahmen** | **ja** | **in Arbeit** | **nein** | **Anmerkungen** |
|  | **Organisationsstruktur**  |  |  |  |   |
| 1 | Die Leitungsorgane der NPO sind einem oder mehreren übergeordneten Kontrollorganen verantwortlich.  |[ ] [ ] [ ]   |
| 2 | Die Rechte und Pflichten der Leitungs- und Kontrollorgane der NPO sind klar definiert. |[ ] [ ] [ ]   |
| 3 | Die Auswahl und Bestellung der Leitungs- und Kontrollorgane der NPO sind klar definiert. |[ ] [ ] [ ]   |
|  | **Dokumentation**  |  |  |  |   |
| 4 | Es gibt einen Finanzbericht, der eine schlüssige und vollständige Darstellung von Mittelherkunft und Mittelverwendung enthält.   |[ ] [ ] [ ]    |
| 5 | Die NPO folgt den formellen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (insbes. Wahrung des Belegprinzips, Nachvollziehbarkeit der Buchungsvorgänge) und führt angemessene Aufzeichnungen entsprechend ihrer Größe.  |[ ] [ ] [ ]    |
| 6 | Alle Kontrollen, Schulungen und Maßnahmen werden dokumentiert und für einen angemessenen Zeitraum aufbewahrt.   |[ ] [ ] [ ]    |
|  | **Finanzen** |  |  |  |   |
| 7 | Es besteht ein 4- bzw. Mehraugenprinzip im Zahlungsverkehr bzw. der Freigabe von Überweisungen.  |[ ] [ ] [ ]    |
| 8 | Internationale Finanztransaktionen erfolgen über regulierte Finanzkanäle.   |[ ] [ ] [ ]    |
| 9 | Finanzflüsse werden vom Empfang des Geldes bis hin zur Verwendung im Zielprojekt dokumentiert und diese Dokumentation für einen angemessenen Zeitraum aufbewahrt.  |[ ] [ ] [ ]    |
| 10 | Es ist von vornhinein festgelegt, wer wann unter welchen Bedingungen auf welchen Betrag zugreifen kann. |[ ] [ ] [ ]    |
| 11 | Es gibt einen dokumentierten und belegbaren Freigabeprozess von Überweisungen in der Buchführung.  |[ ] [ ] [ ]    |
| 12 | Die Freigabe von Überweisungen in der Buchführung erfolgt getrennt von der Freigabe im Zahlungsverkehr.  |[ ] [ ] [ ]    |
| 13 | Die NPO verfügt über ein klares Regelwerk für Beschaffungen (z.B. Beschaffungsrichtlinie, verpflichtende Kostenvoranschläge/Vergleichsangebote ab gewisser Betragshöhe).   |[ ] [ ] [ ]    |
|  | **Externe Prüfungen**  |   |   |   |   |
| 14 | Es werden jährlich unabhängige Wirtschaftsprüfungen durchgeführt.  |[ ] [ ] [ ]    |
| 15 | Die NPO ist Trägerin des Österreichischen Spendengütesiegels und unterliegt einer jährlichen Kontrolle durch unabhängige Wirtschaftsprüfer\*innen oder Steuerberater\*innen.   |[ ] [ ] [ ]    |
| 16 | Die NPO bezieht Projektmittel von privaten und/oder öffentlichen Geldgebern (ADA, ECHO, Stiftungen und andere), die eine belegmäßige Abrechnung gegenüber eingereichten Budgets sowie Projektaudits verlangen. |[ ] [ ] [ ]    |
| 17 | Die NPO ist ADA-akkreditiert und hat dafür eine Qualifizierungsprüfung der ADA durchlaufen.   |[ ] [ ] [ ]    |
| 18 | Die NPO ist ECHO zertifiziert (*EU Humanitarian Partnership Certificate*) und hat dafür ein umfassendes Assessment durchlaufen, welches Fragen nach Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung umfasst.  |[ ] [ ] [ ]    |
| 19 | Öffentlich/privat geförderte Projekte wurden in den letzten drei Jahren extern geprüft (Audits), um die Einhaltung der vorgegebenen Standards und die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel sicherzustellen.   |[ ] [ ] [ ]    |
|  | **Partnerorganisationen**  |   |   |   |   |
| 20 | Die NPO setzt auf langjährige Zusammenarbeit mit bewährten Partnerorganisationen.  |[ ] [ ] [ ]    |
| 21 | Es gibt ein Verfahren zur Auswahl von Partnerorganisationen, das die Einholung von Informationen aus verschiedenen Quellen einschließt (z.B. Informationen von Behörden, Artikel seriöser Zeitungen oder Forschungsinstitute, den Abgleich mit [EU-Sanktionslisten](https://www.sanctionsmap.eu/#/main), die Einholung von Informationen über wirtschaftlichen Eigentümer sowie vertrauenswürdige Auskunftspersonen vor Ort). |[ ] [ ] [ ]    |
| 22 | Transparente Richtlinien und festgeschriebene Entscheidungsprozesse existieren für die Vergabe von Fördermitteln an Partnerorganisationen.  |[ ] [ ] [ ]    |
| 23 | Entscheidungen über die Vergabe von Fördermitteln an Projektpartner werden von fachlich geeigneten Personen getroffen. |[ ] [ ] [ ]    |
| 24 | Bei Kooperationen mit Partnerorganisationen bestehen konkrete rechtliche Vereinbarungen, die Projektaktivitäten und –ausgaben verbindlich regeln.  |[ ] [ ] [ ]    |
| 25 | Zu allen Mittelweiterleitungen/Überweisungen an ausländische Projektpartner\*innen liegen schriftliche Vereinbarungen vor, die von den Leitungsorganen unterfertigt wurden.  |[ ] [ ] [ ]    |
| 26 | Projekte werden von fachlich geeignetem Personal (Länderkenntnisse, Sprachkenntnisse, Projektmanagement) begleitet. |[ ] [ ] [ ]    |
| 27 | Alle Projektausgaben werden von den Partnerorganisationen in Finanzberichten dokumentiert, belegt und der Organisation zur Verfügung gestellt. |[ ] [ ] [ ]    |
| 28 | Es werden Folgekontrollen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Projekte wie vorgesehen umgesetzt wurden.  |[ ] [ ] [ ]    |
| 29 | Regelmäßige Monitoringbesuche bei Partnerorganisationen sind Teil der Praxis.  |[ ] [ ] [ ]    |
| 30 | Partnerorganisationen erfüllen die rechtlichen Standards vor Ort.  |[ ] [ ] [ ]    |
| 31 | Die NPO hat ein klares Regelwerk zur Prävention von Korruption (z.B. Anti-Korruptionsrichtlinie). |[ ] [ ] [ ]   |
|  | **Risikomanagement im Bereich Terrorismusfinanzierung**   |   |   |  |   |
| 32 | Es werden Risikoanalysen durchgeführt, um Terrorismusfinanzierungsrisiken in Projekten zu bewerten und die Maßnahmen dem identifizierten Risiko anzupassen (z.B. verstärkte Kontrollen, engmaschigeres Reporting). Eine Vorlage befindet sich auf der [BMF-Homepage](https://www.bmf.gv.at/dam/jcr%3A10304a7f-e72a-4763-af1c-3beedb0fda33/Risikoanalyse%20f%C3%BCr%20NPOs_Final.docx). |[ ] [ ] [ ]    |
| 33 | Mitglieder der Geschäftsleitung und die mit einem Projekt befassten Mitarbeiter\*innen werden auf ihre Zuverlässigkeit geprüft, um sicherzustellen, dass sie vertrauenswürdig sind. Dies erfolgt beispielsweise durch die Einholung von Referenzen, Strafregisterauszügen oder den Abgleich mit [EU-Sanktionslisten](https://www.sanctionsmap.eu/#/main).  |[ ] [ ] [ ]    |
| 34 | Bei risikobehafteten Projekten sind der Geschäftsleitung und den mit dem Projekt befassten Mitarbeiter\*innen die Risiken bekannt und es werden entsprechende risikomindernde Maßnahmen getroffen.  |[ ] [ ] [ ]    |
| 35 | Es werden Schulungen für Mitarbeiter\*innen zur Thematik “Geldwäsche und Terrorismusbekämpfung” durchgeführt.   |[ ] [ ] [ ]    |
| 36 | Partnerorganisationen und deren Leitungsorgane werden regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass sie nicht unter die [anwendbaren EU-Sanktionen](https://www.sanctionsmap.eu/#/main) fallen oder sonstigen terroristischen Organisationen angehören.  |[ ] [ ] [ ]    |
| 37 | Die NPO legt Strategien, Kontrollen und/oder Maßnahmen zur Verhinderung der Terrorismusfinanzierung schriftlich fest. |[ ] [ ] [ ]    |
| 38 | Die NPO distanziert sich in ihren Statuten oder anderen verbindlichen Richtlinien klar von jeglicher Unterstützung von Terrorismus, Geldwäscherei oder anderen strafbaren Handlungen.   |[ ] [ ] [ ]    |
| 39 | Die NPO besitzt abhängig von dem festgestellten Risiko des Projekts zumindest grundlegende Informationen über die Zielgruppe (z.B. Förderung eines Spitals zur Behandlung von Patient\*innen vor Ort, Finanzierung einer Schule für Kinder in einem Flüchtlingslager). |[ ] [ ] [ ]   |
| 40 | Die NPO verfügt über ein „three lines of defence“-Modell. Beispielhaft können als erste Verteidigungslinie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort Präventionsmaßnahmen wahrnehmen. Als zweite Verteidigungslinie führen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus einer anderen Abteilung (zum Beispiel Projektkoordination, Finanz, Compliance) Stichproben durch und überprüfen die Umsetzung. Im Rahmen der dritten Verteidigungslinie wird durch eine dritte Stelle im Rahmen von internem Monitoring bzw. internen Audits die Wirksamkeit der internen Kontrollverfahren sichergestellt. Dabei ist es erforderlich, dass alle drei Verteidigungslinien ihre Rollen kennen und entsprechend geschult sind. |[ ] [ ] [ ]   |
|  | **Weitere Maßnahmen – bitte eigenständig ergänzen**  |   |   |  |   |
|  |   |  |  |  |   |
|  |   |  |  |  |   |
|  |   |  |  |  |   |
|  |   |  |  |  |   |

1. Bitte füllen Sie für jede NPO einen eigenen Fragebogen aus [↑](#footnote-ref-1)
2. Die Sanktionslisten sollen als Risikoindikatoren gelten. Dieser Verweis hat keine Auswirkungen auf die Anwendbarkeit allfälliger Ausnahmebestimmungen in den jeweiligen Sanktionsregimen. [↑](#footnote-ref-2)